



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

30. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Gewerbegebiet Egenburg“

Mit Bescheid vom 21.05.2026, Az. 40/610-4/2 BL 25 00 47 hat das Landratsamt Dachau die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2026 wirksam.

Jedermann kann die 30. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** im Rathaus Egenburg, Hauptstraße 14, 85235 Egenburg, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Pfaffenhofen a.d. Glonn, den 24.07.2026

Roland Pitzl, 1. Bürgermeister

ausgehängt am: 27.07.2026
abgenommen am: 24.08.2026